

Bundesgesetz über die kollektiven Kapitalanlagen (KAG) vom 23. Juni 2006

Nachpublikation zur Mitteilung an die Anleger vom 16. Januar 2023

FZJ Fonds

ein vertraglicher Anlagefonds schweizerischen Rechts für qualifizierte Anleger der Art
"Übriger Fonds für traditionelle Anlagen"
mit den Teilvermögen (Umbrella-Fonds):

FZJ Global Equity Fund Barron FZJ Global Total Return Fund

In der Mitteilung vom 16. Januar 2023 wurden die Anleger informiert, dass die 1741 Fund Solutions AG, St. Gallen der LLB Swiss Investment AG, Zürich, die Fondsleitungsfunktion und Bank Julius Bär & Co. AG der Swissquote Bank AG die Depotbankfunktion vorbehaltlich der Zustimmung durch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA und des Vorliegens aller übrigen Voraussetzungen, per 16. März 2023 für das Teilvermögen FZJ Global Equity Fund Barron und per 17. März 2023 für das Teilvermögen FZJ Global Total Return Fund übertragen wird. Darüber hinaus wurden verschiedene materielle und formelle Anpassungen im Fondsvertrag mit Anhang vorgenommen und den Anleger mittels Publikation mitgeteilt.

Gegenüber der Publikation vom 16. Januar 2023 ergibt sich, nachdem der Fondsleitungs- und Depotbankwechsel vollzogen ist, zudem noch folgende Anpassung, auf Basis derer die Anleger allfällige Ansprüche einzig bei der übernehmenden Fondsleitung LLB Swiss Investment AG, Zürich und der übernehmenden Depotbank Swissquote Bank SA, Gland geltend zu machen haben. Die Anleger werden ausdrücklich darauf hingewiesen, dass sie keine Ansprüche gegen die übertragende Fondsleitung 1741 Fund Solutions AG, St. Gallen, und/oder übertragende Depotbank Bank Julius Bär & Co. AG haben oder geltend machen können.

WECHSEL DES VERMÖGENSVERWALTERS

Im Rahmen des vorstehend erwähnten Wechsels der Fondsleitungs- und Depotbankfunktion wird zusätzlich neu die Barron Capital AG als Vermögensverwalter agieren und für die Vermögensverwaltung der zwei Teilvermögen verantwortlich sein.

Somit lautet § 1 Ziffer 4 neu wie folgt:

4. Vermögensverwalter ist die Barron Capital AG, Rugenparkstrasse 18, 3800 Interlaken.

In Übereinstimmung mit den Art. 27 und 74 KAG sowie Art. 39 FINIG werden die Anleger darauf hingewiesen, dass sie innert 30 Tagen seit Veröffentlichung dieser Publikation des Fondsleitungswechsels und des Depotbankwechsels bzw. der übrigen Anpassungen am Fondsvertrag bei der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA, Laupenstrasse 27, 3003 Bern, Einwendungen erheben oder die Auszahlung ihrer Anteile in bar verlangen können.

Bei der Genehmigung der Änderungen des Fondsvertrags prüft die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA ausschliesslich die Bestimmungen nach Art. 35a Abs. 1 Bst. a-g KKV und stellt deren Gesetzeskonformität fest.

Die Änderungen im Wortlaut, der Fondsvertrag mit Anhang sowie die Jahresberichte können kostenlos bei der Fondsleitung und der Depotbank angefordert werden.

Zürich, 25. Januar 2023

Die Fondsleitungen

1741 Fund Solutions AG
Burggraben 16
9000 St. Gallen

LLB Swiss Investment AG
Claridenstrasse 20
8002 Zürich

Die Depotbanken

Bank Julius Bär & Co. AG
Bahnhofstrasse 36
8001 Zürich

Swissquote Bank SA
Chemin de la Crétaux 33
1196 Gland